

BEKANNTMACHUNG DES WAHLERGEBNISSES

Das ~~vorläufige~~/endgültige ¹⁾ Wahlergebnis

der Ortschaftsratswahlen in/im Burgliebenau am 25. Mai 2014

ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten:	364
Zahl der Wähler:	232
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	37
Zahl der gültigen Stimmzettel:	195
Zahl der gültigen Stimmen:	567
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	295	3
2	Einzelbewerberin Sandra Naumann	188	1
3	Einzelbewerberin Antje Amelang	84	1

Folgende Bewerber haben nach der vorläufigen/endgültigen 1) Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten 2):

Im Wahlbereich: 1 - **Burgliebenau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Bechyne, Uwe	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	295
Naumann, Sandra	Einzelbewerberin Sandra Naumann	188
Amelang, Antje	Einzelbewerberin Antje Amelang	84

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau
Wahlamt
Schulstraße 18
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Schkopau, der 28. MAI 2014

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Wahlleiters)

1) Nicht Zutreffendes streichen.

2) Die Angabe kann bei der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses entfallen.